

setzen auf ihre Gefahr, thätlich aber zu ihrem und des Landes Nutzen angeschafft hat, für die Actionäre zurückbehalten will. Aber die Banknoten, gegen welche nach Erlaß und infolge der Wahrungsgesetze Gold in die Bank geflossen ist, auch mit Silber rüchlöfen zu wollen, das ist zum mindesten höchst unbillig. Gefahr ist keine, und die Notenbesitzer brauchen sich auch nicht zu fürchten. Erstens wird die Bank nicht liquidieren. Zweitens, falls die Bank doch liquidieren sollte, und die Liquidation nach Aufnahme der Barzahlungen stattfinden würde, wird inzwischen die Frage des Silbercourants vielleicht dahin entschieden sein, daß das Silbergeld zur Scheidemünze degradiert wird; dann hätte jeder Banknotenbesitzer das Recht, Goldzahlung zu verlangen, und die Bank würde leicht in die Lage kommen, das Silber für die Actionäre zurückzubehalten, das diese freilich im barzahlenden Staat jederzeit gegen Gold eintauschen könnten. Würde aber die Liquidation vor Aufnahme der Barzahlungen erfolgen, so wird sie sich gewiß nicht so abspielen, wie sie der Generalsecretär träumt, sondern sie wird durch Uebertragung der Activa und Passiva auf ein anderes Institut, sei es eine Staatsbank oder eine Privatbank erfolgen und für die Modalitäten der Uebertragung wird ein Gesetz vorsehen. Wenn sich aber par impossible alles so gestalten sollte, wie es in diesen Broschüren vorausgesetzt ist, so wird noch immer die Liquidation in anderer Weise erfolgen; denn die Bank ist kein Privatinstitut, das auf Kosten der Öffentlichkeit sich bereichern oder doch Vortheile sichern kann, sondern ein öffentliches Institut mit öffentlichen Rechten und Pflichten und unter staatlicher Aufsicht. Und die Pflichten bestehen in allererster Linie, und zwar ist dies statutär festgelegt, in der Wahrung des allgemeinen Credits, das heißt des Geldwesens, der Währung; darauf sind der Gouverneur und die Generalräthe bedacht. Und eine Liquidation, wie sie sich der Generalsecretär vorstellt, wäre unter allen Umständen, wenn nicht eine Schädigung des allgemeinen Credits selbst, so doch eine imminente Gefahr der Schädigung. Folglich wäre der Gouverneur, eventuell der Regierungsvertreter berechtigt und verpflichtet, die Ausführung eines solchen ausdrücklich oder stillschweigend gefassten Beschlusses zu verhindern. Die Liquidation würde sich so wie die Geschäftsführung unter staatlicher Aufsicht vollziehen. Es ist also keine Gefahr, daß die Wirklichkeit den Gedanken des Verfassers der Broschüre jemals recht geben wird. Schade, daß er sie nicht für sich behalten hat. Er wird an der Discussion, die sich an seine These knüpfen wird, bald genug sehen, daß das Reden auch in diesem Falle kein Gold gewesen ist.

Man kommt bei uns so selten dazu, eine administrative Maßnahme loben zu können, daß man sich die Gelegenheit dazu nicht entgehen lassen soll. Der Finanzminister hat kürzlich beschlossen, die Devisentransaktionen für den Staat, welche bisher durch verschiedene Banken ausgeführt wurden, künftig der österreichisch-ungarischen Bank zu übertragen. Der Erfolg dieser Maßregel bedeutet für den Staatsschatz eine wesentliche Ersparung an Provisionen, an Courtagen und vor allem am Cours, denn da sich die Devisenkäufe des Staates zu Couponzwecken meist in regelmäßigen Zeitabschnitten vollzogen, so entwickelte sich vor diesen Zeiten gewöhnlich eine Speculation, welche die Course oft sehr bedeutend hinaufsetzte und dem Staate den Kaufpreis verteuerte, während die Bank die Devisen einfach aus ihren Beständen unter Berechnung einer geringen Provision nehmen wird, ohne am Markt andere als vielleicht einige Tauschoperationen ausführen zu müssen. Für den Devisenmarkt, das heißt für alle jene, welche die Devisencourse in ihre Preiscalculationen einbeziehen müssen, wird der Vortheil aus dem eben genannten Grunde in einer Verminderung der Courschwankungen also einer größeren Stabilität der Währung liegen. Endlich für die Bank, die notwendige Centralstelle unseres Geldwesens, wird die Maßregel eine neuerliche Erhöhung ihres Einflusses auf den Devisen- und den Geldmarkt bedeuten.

Kunst und Leben.

Die Premidren der Woche. Berlin. Königliches Opernhaus, „Der Ring der Nibelungen“. Schauspielhaus, „Waidwund“ von Richard Skowronnek. Goethe-Theater, „Das vierte Gebot“ von Anzengruber. Frankfurt a. M. in. Schauspielhaus, „Am Tage des Gerichts“ von Rosegger. Hamburg. Stadttheater, „Bohème“ von Leoncavallo. Laibach. Landes-theater, „Die versunkene Glocke“ von Gerhart Hauptmann.

In der Hofoper sang Fr. Michalek als zweite Antrittsrolle den Cherubin in Mozarts „Figaro“; man wird darnach nicht mehr von schönen Hoffnungen, sondern von erreichten Erfolgen sprechen dürfen. In der That hat sie sich mit dieser Rolle, deren Durchführung kaum die Debutantin merken ließ, sehr vorthellhaft in das bühnengewandte Ensemble der Hofoper eingeführt. Der bescheidene, nicht auf Effect berechnete Vortrag fand ebenso wie die sympathische Stimme beim Publicum allgemeine und laute Anerkennung. Große Erfolge der direct aus dem Conservatorium an die Hofoper kommenden Damen haben bekanntlich schon öfter eine ungünstige Wendung genommen. In Anbetracht dieses Umstandes dürfte eine leise Warnung, die künstlerischen Bestrebungen nicht zu überstürzen, weder überflüssig sein, noch vereinzelt dastehen.

Man war sehr neugierig, wie Zaccani den Lear spielen werde. Wird er das sprechen können, diese ungeheure und erhabene Sprache? Wird er die Kraft, die Größe haben? Und wird er die Thräne haben, beim Wiedersehen mit der Cordelia? Nun, man mag sich beruhigen: er hat das alles, und er hat noch mehr. Ich kenne keinen Schauspieler, keinen deutschen und keinen anderen, der sich mit seinem Lear messen darf; Mitterwurzer hätte es und Rainz wird es vielleicht einmal dürfen. Man weiß nicht, was man zuerst bewundern soll: die schreckliche Beredsamkeit der wieder kindlich gewordenen Hände, diese fürchtbaren Augen, die schon in

die Zukunft, in das Ende zu schauen scheinen, oder die Lust von Unheil, mit der er sich gleich vom Anfang an wie mit einem blutigen Mantel bedeckt. Das Größte ist für mich aber doch seine Art, die Metapher zu behandeln. Die anderen declamieren über Metaphern im Galopp hinweg, ihm scheinen sie von selbst aus den Fingern zu wachsen. Er sagt zunächst ein Wort, den gemeinen Namen der Sache, die er meint; aber dieser genügt ihm nicht, sein Gefühl ist doch viel reicher, nun will er sie mit den Augen nennen, die Hände müssen herbei, er greift, er schreit etwas zu tuten, da regen sich endlich die Lippen noch einmal, und wir hören eine Metapher von ihnen fallen, als den eigentlichen und wesentlichen und ersten Namen jener Sache, in der Ursprache der Natur sozusagen. Ich muß wieder Rainz nennen, an den er darin erinnert.

Im Raimundtheater wird jetzt „Der Procurist“ von Alexander Landesberg und Leo Gerhard gespielt, eine anfangs recht lustige Posse, die sich später etwas in die Länge zieht. Ein Ungar, den Herr Naxler mit der besten Laune gibt, eine Episode des unlübertrefflichen Herrn Schildkraut und ein Couplet, das Fräulein Niese drollig spricht, gefallen sehr.

Bücher.

Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan u. von Ph. Fr. v. Siebold, II. Auflage, herausgegeben von seinen Söhnen. Zwei Bände. Gr. 4. Würzburg und Leipzig. Leo Woerl. 1897.

Ein wahrhaft würdiges Denkmal errichtet durch diese Neuauflage des Nippon-Archivs und dessen Vollendung nach den hinterlassenen Manuscripten die Söhne ihrem großen Vater, die japanischen Granden durch ihre materielle Beihilfe dem wahrsten Freund ihres Landes, welchem sie die ersten Kenntnisse europäischer Wissenschaft verdanken. So sieht Japan in würdiger Weise die Unbilden, welche Ph. Fr. v. Siebold einst dort erdulden mußte, ohne sie je dem Volke nachzutragen. Uneingeschränktes Lob verdient es, daß die Söhne das Werk ihres Vaters, welches er auf eigene Kosten veröffentlichte, so belassen, wie es ist, mit Ausnahme des würdigen Abschlusses, für den zwar das Manuscript vorlag, an dessen Drucklegung aber der Tod den Autor hinderte. Mit einem reichen Wissen ausgestattet, betrat Ph. Fr. v. Siebold, ein zweiter Humboldt, das für Europäer noch jungfräuliche Land. Seinem scharfen und geübten Auge entging nichts. Jedes Pflänzchen am Wege, jeden Strauch, jeden Stein, den flatternden Vogel in den Lüften, das mühselige am Erdengrund hinschleichende Neptil, die grüthenden Saaten und lachenden Fluren, das ganze Land mit allen seinen Reizen, ihm von der Natur im überreichsten Maße gesendet, er faßte es auf mit seinem künstlerischen Auge zu einheitlichem Bilde mit den Bauten, den Tempeln und Bohnhäusern, mit dem Charakter und den Sitten der Menschen, welche dieses gesegnete Land bewohnen. Welch wichtige Rolle der Erdsrich in dem Charakter der ihn bewohnenden Menschen bildet, und daß sich in deren Gebaren und Gesittung das Charakteristische der Landschaft ausprägt, konnte seinem weithinblickenden Auge nicht verschlossen bleiben. Siebold vertiefte sich auch in die Originalgeschichtsquellen des Landes, hielt Umschau in der Literatur dieses Volkes, um in das Denken und Trachten desselben einzudringen. Bei uns zu Lande, wo man so gerne Japaner und Chinesen, zwei nach Schrift und Charakter grundverschiedene Völker, zusammenwirft, dürfte diese neue Ausgabe vor allem dazu beitragen, viele diesbezügliche Mythen endlich einmal vom Grunde aus zu zerstören. Man braucht nur nach einem längeren Aufenthalt unter Chinesen — nicht aber in den europäischen Niederlassungen Chinas — nach Japan zu kommen, um von dem Typus der japanischen Kohlenverlader bei den Dampfmaschinen einen analogen Eindruck zu erhalten, als ob man es hier bei uns — abzüglich der eigenthümlichen Augenbildung — mit dem slavischen Gesichtstypus gegenüber dem germanischen zu thun hätte. Wie klar und sachlich weist Siebold in der II. Abtheilung des vorliegenden ersten Bandes die Unterschiede in den beiden Typen nach, wenn er das sogenannte Schiefstehen der Augen erörtert. Ebenso steht es mit der Sprache der Japaner und jener der Chinesen. Verdankt auch Japan dem nahen Mittelreiche fast alles, was es zu Zeiten Siebolds an Künsten und Wissenschaften, zum Theil auch an Kriegswerkzeugen besaß, den chinesischen Straßcode hat es sicherlich erst in sehr später Zeit eingeführt, wie Siebold in dem Beitrage zur japanischen Rechtspflege wahrheitsgemäß hervorhebt. Ja die Mehrheit ihrer Strafen sind und waren in China total unbekannt. Das Harakiri, das Leibausflügen, das Taketokohiki, das Abfügen des Kopfes mit einer Bambusfuge, sind lediglich Japan eigenthümlich gewesen, haben auch nie in China bestanden, trotzdem man sie immer und immer wieder den Chinesen andichten möchte. Ein anschauliches Bild entrollt uns Siebold in der Geschichte der Entwicklung der Volkscultur und der Entstehung und Begründung des Schogunats. Die Darstellung hält bis zum Ende gefesselt. Nirgends auch nur eine Stelle, die man überschlagen möchte; dabei leuchtet aller Orten der scharfe Blick, die charakteristische Erfassung der Wahrheit, die strenge Prüfung der gegebenen verschiedenen Quellen durch. Die geschichtliche Uebersicht der geographischen Forschung der Japaner über ihr eigenes Land und dessen Neben- und Schutzländer, welche mit den wahrheitsgemäßen Worten anhebt: „Bei den Japanern, wie bei den Chinesen, ihren Lehmeistern, geht die Geographie Hand in Hand mit der Geschichte“, entwickelt, wie die Japaner selbst zur Kenntnis und genauen Bestimmung der von ihnen bewohnten Landstriche gekommen, wogegen uns über den Verkehr mit den Nachbarn, den Chinesen, Koreanern und einigen anderen Völkern, in einem eigenen Capitel Aufschluß erteilt wird. Daß bei alledem die Entdeckung Japans durch Europäer und deren Beziehungen zu diesem Reiche bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts nicht zu kurz kommt, braucht wohl nach dem Gefagten kaum erwähnt zu werden. Der zweite Band — Mythologie, Kunst und Wissenschaft, Religion, Landwirt-